

Motion Anne Wegmüller / Simon Röthlisberger (JA!): Legale Wände für Graffiti-Kunst

Weltweit wird Graffitikunst als Jugendkultur angesehen und mit legalen Graffitiwänden und Events gefördert. Sie bietet jungen Leuten das Potential sich zu verwirklichen. In der „Writingszene“ treffen sich KünstlerInnen aus der ganzen Welt, tauschen sich aus und malen miteinander gemeinsam Bilder. In Hamburg, München und weiteren deutschen Städten werden ganze Wände gemäss vorher erstellten Konzepten genutzt. Vielerorts werden Graffitikünstlerinnen und Künstler gar damit beauftragt, graue Häuserfassaden farbig umzugestalten (siehe www.daimgallery.com > artwork).

Seit gut 15 Jahren gehören Graffiti zum Alltagsbild in Schweizer Städten. Anders als die Signaturen („Tags“), die meist als Schmierereien ohne ästhetischen Gehalt wahrgenommen werden, polarisieren die bunten Wandbilder („Pieces“) die Öffentlichkeit. Sie sind Ausdruck einer Lebenshaltung, ein Stück Jugendkultur, verstehen sich als Kunst. Jugendbeauftragte fordern einen Ausbau von legalen Sprayflächen, und immer mehr fördern auch private Firmen Spraykunst finanziell.

Dass das Berner Gewerbe an den „Tags“ in der Innenstadt wenig Freude hat, ist auch für die JA! nachvollziehbar. Doch scheinen uns aus jugend- und soziokultureller Sicht die Schaffung von Entfaltungsmöglichkeiten für Graffitikünstlerinnen und -künstler der bessere Weg, diesem „Problem“ zu begegnen, als wiederum mit repressiven Massnahmen eine „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn“-Politik zu betreiben. Letzteres führt laut Szenekennerinnen und -kennern ohnehin nur zu einem noch raffinierteren Vorgehen der Szene.

In der Schweiz gibt es laut Insidermedien mehrere bekannte Plätze, an denen legal Graffiti gesprayed werden können. In Basel-Stadt beispielsweise am Sommercasino. Das Tiefbauamt Basel-Landschaft hat neun Objekte für legales Spraying freigegeben.

Auch in Ostermundigen existiert seit 6 Jahren eine 400 Meter lange Schallwand beim Schiessplatz, an der legal gesprayed werden darf. Dieser vorhandene Freiraum wird von der Sprayerszene rege benutzt und geschätzt. Eine Gruppe von Jugendlichen betreut in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Ostermundigen die legalen Graffitiwände. Für die Entsorgung der Spraydosen existieren vor Ort spezielle Abfalleimer. Zudem wird einmal pro Jahr ein Event für Graffitikünstlerinnen und -künstler organisiert. Seit dieser Freiraum in Ostermundigen vorhanden ist, wird gemäss Jugendarbeiter viel weniger illegal gesprayed und getagt.

Legale Wände sind der erste Schritt, dass sich Graffitikünstlerinnen und -künstler kulturell weiterentwickeln können. Gemäss einem erfahrenen Insider sind viele von ihnen heute erfolgreiche Grafikerinnen und Grafiker und bringen dank ihren Experimenten und Erfahrungen neue Inputs in diese Branche ein.

Bei der Schaffung von legalen Spraywänden sind ausreichend grosse Flächen wichtig, damit die Bilder nicht innerhalb kürzester Zeit übersprayed werden. Dadurch ist es möglich, dass das legale Spraying für die Künstlerinnen und Künstler zu einer echten Alternative wird.

Die Junge Alternative JA! ist der Meinung, dass es aufgrund der Erfahrungen aus anderen Städten und Gemeinden sowie Einschätzungen von Fachpersonen auch in der Stadt Bern legale Graffitiwände braucht.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt:

1. mehrere Orte in der Stadt Bern zu bestimmen, an denen das Spraying von Graffiti legal ist.

- Besteht Interesse von Seiten Jugendlicher, organisiert die Stadt Bern in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen einmal pro Jahr ein Graffiti-Kult-Event.

Bern, 7. April 2005

Motion Anne Wegmüller / Simon Röthlisberger (JA!); Daniele Jenni, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Catherine Weber, Karin Gasser, Martina Dvoracek

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Graffitis heute als Ausdrucksform vor allem junger Menschen gelten und anerkannt sind. Wenn er dieser Kunstgattung trotzdem mit grossen Vorbehalten begegnet, dann vor allem deshalb, weil erstens – auch in der Stadt Bern – nur vereinzelt qualitativ wirklich hochstehende und ästhetisch ansprechende Graffitis produziert werden und zweitens, die in der Anonymität operierenden Sprayerinnen und Sprayer kaum danach fragen, ob ihre Werke am Ort, wo diese platziert werden, auch erwünscht sind. Im Gegenteil: Je stärker die Provokation wirkt, die von der Versprayung eines bestimmten Objekts ausgeht, umso grösser scheint vielen Sprayenden der Reiz, hier tätig zu werden.

Hinzu kommt, dass selbst dort, wo einigermassen dekorative Graffitis noch als den öffentlichen Raum belebende Elemente in Erscheinung treten könnten, vor allem die überall wahllos hingesprayten und gekritzelten Tags und sonstigen Verschmierungen den Eindruck prägen. Die Versprayungen an Gebäudefassaden, Stützmauern, Brücken, Laubenpfeilern, Fahrzeugen, Sitzbänken, etc. sind deshalb für weite Teile der Bevölkerung mehr Ärgernis als jugendkulturelle Ausdrucksform.

Es erscheint nachvollziehbar, dass Spraywände für Jugendliche eine willkommene Kultur- und Kommunikationsfläche für die künstlerische Betätigung auf legaler Basis sein können. Und es mag auch sein, dass die gewissermassen offizielle Förderung des legalen Sprayens ein Stück weit vorbeugend zu wirken vermöchte. Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die bisher unternommenen Anstrengungen zur Beseitigung der Sprayereien (Projekt CasaBlanca) unvermindert fortgeführt werden müssen und dass auch die Polizei in der Anwendung repressiver Massnahmen, die gerade in letzter Zeit wiederholt erfolgreich waren, nicht nachlassen darf. Dennoch verschliesst er sich dem Wunsch nach einem Angebot an junge Graffiti-Künstlerinnen und -Künstler nicht grundsätzlich.

Ein solches Angebot, wenn es insgesamt positive Wirkung entfalten soll, kann freilich nur in enger Zusammenarbeit mit den Bedürfnistragenden definiert, ausgestaltet und entwickelt werden – im Sinne des jugendpolitischen Konzepts „part“, in dem u.a. ausgeführt wird: "Jugendliche gehören zur Stadt Bern wie alle übrigen Altersgruppen. Sie haben eigene und vielfältige Bedürfnisse, Werthaltungen und Ausdrucksformen. Die Stadt Bern anerkennt und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Verwaltung und die Vertretungen der Behörden nehmen Jugendliche ernst und akzeptieren sie als gleichwertige Gesprächspartnerinnen und -partner."

Zu den Lebensräumen hat der Gemeinderat ausserdem den Leitsatz beschlossen: "Die Lebensräume von Jugendlichen – ob im öffentlichen oder privaten Raum – werden unter Einbezug betroffener Jugendlicher so gestaltet, dass diese sich wohl fühlen und ihre Bedürfnisse im

Einklang mit anderen Interessen umsetzen können. Die Stadt Bern unterstützt jugendgerechte Angebote im öffentlichen Raum, im Sport-, Freizeit-, Kultur- und Wohnbereich sowie in Mobilitätsfragen.“

Auf dieser Grundlage ist der Gemeinderat bereit zu prüfen, wie das Anliegen der Motion in der Praxis umgesetzt werden könnte. Denkbar sind etwa die Durchführung eines Pilotprojekts und die Veranstaltung eines Graffiti-Kulturanlasses in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und interessierten Jugendlichen. Dazu bedarf es jedoch keiner Vorlage an den Stadtrat und insofern auch keines verbindlichen Auftrags in Form einer Motion: Sofern der Stadtrat bereit ist, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären, wird der Gemeinderat im Prüfungsbericht darlegen, was in der Sache konkret geprüft und unternommen worden ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 14. September 2005

Der Gemeinderat